

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.12	<i>Drucksache</i> 16974/14	<i>Datum</i> 02.07.2014
--	-------------------------------	----------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	03.07.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2014

**hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:**Finanzhaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Soziales und Gesundheit

Zeile 27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt	5S.500022 Global-Sachanlagen 50.4
Sachkonto	783110 Erwerb von imm.+bew. Vermögensgegenständen >1.000 €

Bei dem o.g. Projekt wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt **100.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2014	2.000,00 €
überplanmäßig beantragt	<u>100.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	102.000,00 €

Die Stadt Braunschweig ist als Standort einer Aufnahmeeinrichtung seit Einrichtung der ehemaligen Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) zu Beginn der 1990er Jahre ganz von der Verpflichtung zur Aufnahme von Asylsuchenden ausgenommen, d.h., bis auf wenige Ausnahmen werden der Stadt keine Asylbewerberinnen/Asylbewerber zugewiesen. Durch diese Ausnahme von der Aufnahmeverpflichtung sollen die den Standortgemeinden durch den Betrieb der zentralen Landesaufnahmebehörde (LAB NI) entstehenden kommunalen infrastrukturellen und personellen Aufwendungen ausgeglichen werden. Ohne diese Ausnahme würde ein Aufnahmekontingent der Stadt Braunschweig beispielsweise nach der jüngsten Festsetzung des Nds. Innenministeriums zum Stichtag 12.09.2013 etwa 320 Personen betragen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig ist seit Einrichtung der ehemaligen ZAST bzw. dem hiesigen Standort der LAB NI vom Land mit der Durchführung von Untersuchungen der Asylsuchenden beauftragt. Hierfür zahlt das Land Gebühren.

Die für die vorzunehmenden Untersuchungen vorhandene Siemens-Röntgenanlage ist veraltet (sie ist über 30 Jahre alt – die gewöhnliche Nutzungsdauer eines Röntgengerätes beträgt 10 Jahre) und mittlerweile höchst störungsanfällig. Nach Aussage des Sachverständigen ist ein Totalausfall demnächst wahrscheinlich. Zudem hat die Fa. Siemens bereits seit längerer Zeit die Ersatzteilversorgung eingestellt. Reparaturen wurden in den letzten Jahren mit gebrauchten Ersatzteilen durchgeführt. Es wird dringend eine Neuanschaffung empfohlen, da täglich mit dem Komplettausfall des Gerätes zu rechnen ist.

Im vergangenen Jahr gab es wiederholt Ausfälle des Röntgengerätes. Die Einbeziehung des Städtischen Klinikums Braunschweig sowie niedergelassener Ärzte ist nur für wenige Wochen bzw. aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Asylbewerberzahlen in den letzten Monaten und der weiterhin zu erwartenden hohen Zahlen zukünftig aus Kapazitätsgründen voraussichtlich gar nicht mehr möglich.

Mittlerweile wird eine Ersatzbeschaffung aufgrund sich häufender Störungen immer dringlicher. Verstärkend kommt hinzu, dass die Zahl der notwendigen Untersuchungen von bisher 20 täglich (am Jahresanfang) auf mittlerweile 60 - 80 täglich gestiegen ist. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Stadt den Auftrag des Landes nicht mehr erfüllen kann und vertragsbrüchig werden muss. Die möglichen Konsequenzen des Landes auch in Bezug auf die Sonderstellung sind insbesondere finanziell nicht absehbar. Eine zeitnahe Ersatzbeschaffung ist somit sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen rd. 100.000 €, entsprechend hoch ist der überplanmäßige Mittelbedarf.

Daneben besteht weiterer Aufwand in Höhe von ca. 30.000 € für begleitende bau- und strahlenschutzrechtliche Maßnahmen. Dieser Aufwand ist in einem Projekt des Teil-Ergebnishaushalts des Fachbereichs Finanzen (Global-Instandhaltungen 4S.210034) abzubilden. Mittel stehen dort zur Verfügung.

Durch eine beabsichtigte, in der Höhe noch zu verhandelnde, Gebührenerhöhung und die gestiegene Anzahl von Asylbewerberuntersuchungen erhöhen sich die Gebühreneinnahmen, so dass sich die Anschaffungskosten innerhalb kürzester Zeit amortisieren werden.

Deckungsmittel für die überplanmäßige Auszahlung können aus den nachfolgend dargestellten Positionen bereitgestellt werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag
Mehrerträge	1.61.6110.01/ 311110	Steuern, allgem. Zuweisungen/Umlagen (FAG)/ Schlüsselzuweisungen Land	43.500 €
Minderaufwendungen	1.31.3119.10.03/ 445510	/ Erstattung an verbundenen Unternehmen, Beteil./Sonderv.	21.400 €
Minderaufwendungen	1.31.3156.10/ 427195	/ sonstige Sachaufwendungen	18.000 €
Minderauszahlungen	5S 500013.00.515/ 783125	FB 50: GVG 50.2 Verwaltung/ Erwerb GVG >150 < 1.000	7.100 €
Minderauszahlungen	5S 500014.00.510/ 783110	FB 50: Global-Sachanlagen 50.2/ Erwerb bewegliches Sachanlagevermögen > 1.000 €	10.000 €

I. V.

gez.

Geiger